

MERKBLATT

WAS IST IM SCHADENSFALL ZU TUN?



VORGEHEN IM SCHADENSFALL

- ☑ Polizei anrufen und den Unfall polizeilich aufnehmen lassen.
- ☑ Insbesondere wenn Sie den Unfall nicht verursacht haben oder die Schuldfrage unklar ist, kann die Polizei die Situation vor Ort eindeutig aufnehmen. So können spätere Auseinandersetzungen vermieden und für Sie eine schnellere Abwicklung des Schadens erreicht werden.
- ☑ Kennzeichen des/der beteiligten Fahrzeuge notieren
- ☑ Fertigen Sie eine Skizze von der Unfallstelle und einen kurzen Bericht des Unfallhergangs an
- ☑ Fotografieren Sie die Schäden an Ihrem und der/den anderen beteiligten Fahrzeugen
- ☑ Bei Wildunfällen holen Sie bitte eine „Wildbescheinigung“ vom zuständigen Forstamt oder der zuständigen Polizeiinspektion ein
- ☑ Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben!

WENN EIN VERSCHULDEN IHRERSEITS VORLIEGT

Wenn Sie bzw. einer Ihrer Mitarbeiter den Unfall verursacht haben melden Sie sich bitte umgehend an den Ihnen bekannten Ansprechpartner bei uns und teilen uns mit, an welchem Tag der Unfall geschehen ist.

Wenn möglich lassen Sie uns bitte direkt folgende Unterlagen und Informationen zukommen damit wir den Schadenfall schnellstmöglich für Sie bearbeiten können:

- ☑ **Unfallmeldung der Polizei**
- ☑ **Schadenhergang**
- ☑ **Gut sichtbare und farbige Schadenbilder**

Anschließend kümmern wir uns um die Schadenmeldung für Sie und melden uns sofern wir noch weitere Informationen oder Unterlagen von Ihnen benötigen, da dies von Schadenfall zu Schadenfall unterschiedlich sein kann.

Sofern ein Schadenformular von der Versicherung zugeschickt wird, so füllen Sie dies bitte vollständig und gewissenhaft aus und schicken uns dieses anschließend per Mail oder FAX zu.

WENN KEIN VERSCHULDEN IHRERSEITS VORLIEGT

Wenn der Schaden durch den anderen Unfallbeteiligten verursacht wurde müssen Sie bitte wie folgt vorgehen – wir als Ihr Makler dürfen in dem Fall leider nicht mehr für Sie tätig werden: Sofern die Versicherung des Unfallverursachers unbekannt ist, so können Sie diese mittels Kennzeichen beim Zentralruf der Autoversicherer unter der **Rufnummer 0800-250 260 0** anfragen. Hier lassen Sie sich am besten folgende Daten geben:

- ☑ **den Namen der Versicherungsgesellschaft**
- ☑ **die Vertragsnummer des Vertrages**
- ☑ **die Mailadresse sowie die Rufnummer der Schadenabteilung**

Anschließend melden Sie den Schaden bei der Versicherungsgesellschaft am besten telefonisch und teilen den Schadentag mit und was passiert ist. Sie sollten sich während des Telefonats in jedem Fall die Schadennummer geben lassen, unter welcher Ihr Schaden weiterbearbeitet wird, ebenso wie die Mailadresse der Schadenabteilung, sofern Ihnen diese noch nicht vorliegt. Um die Bearbeitung des Schadenfalls zu beschleunigen fragen Sie am besten direkt am Telefon, ob Sie einen Kostenvoranschlag einholen sollen. Anschließend sollten Sie unter Angabe der Schadennummer im Betreff folgende Unterlagen per Mail bei der Versicherung einreichen:

- ☑ **Unfallmeldung der Polizei**
- ☑ **Schadenhergang**
- ☑ **Gut sichtbare und farbige Schadenbilder**

Anschließend geht Ihnen ein Schreiben der Versicherung zu. Hier müssen Sie die noch offenen Rückfragen gewissenhaft und vollständig beantworten und zurückschicken sowie weitere angefragte Unterlagen einbringen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, leider ist uns eine Bearbeitung in Ihrem Namen rechtlich nicht mehr erlaubt.

WER KANN MICH BEI EINEM SCHADEN UNTERSTÜTZEN?

Die Abwicklung eines Schadens mit einem Versicherer ist eine sogenannte Rechtsdienstleistung, die nur von Rechtsanwälten erbracht werden kann. Sofern Ihr Unfallgegner den Unfall verursacht hat, können unter Umständen auch die Kosten für einen Rechtsanwalt der gegnerischen Versicherung in Rechnung gestellt werden. In jedem Fall würden die Kosten für einen Rechtsanwalt von Ihrer eigenen Rechtsschutzversicherung übernommen. Eine Rechtsschutzversicherung für Verkehrssachen ist schon ab 60,00 € erhältlich. Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot. Wenden Sie sich diesbezüglich gerne an den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens oder kontaktieren uns zwecks Empfehlung eines Rechtsanwalts.